

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-011/07
HA	

Dezernat: I

Amt: 30

Termin der Tagung: 30.05.07

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	17.04.07	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	10.05.07	☒ Hauptausschuss	23.05.07
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.05.07
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle Cottbus Süd II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle Cottbus Süd II

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Das Schiedsstellengesetz (SchG) des Landes Brandenburg verpflichtet die Stadt Cottbus Schiedsstellen zu unterhalten, die den Bürgern die Möglichkeit einer außergerichtlichen Klärung von Streitigkeiten einräumen. Gemäß SchG werden Schiedspersonen auf 5 Jahre in ihr Ehrenamt gewählt. Sie werden durch den Amtsgerichtsdirektor in ihr Amt berufen. Die Schiedsperson muss im Schiedsbereich wohnen, wahlberechtigt und mind. 25 Jahre alt sein.

Zur Suche der Schiedsperson wurde eine Anzeige im Amtsblatt veröffentlicht und in Zeitungen für die Suche geworben.

Es liegen vier Bewerbungen vor (siehe Anlage). Frau Fiebranz, Frau Zach, Herr Schröter und Herr Schneider erfüllen die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen und haben sich im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

1.000,00 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Amt 30

3. Folgekosten:

Jährlich ca. 1,0 T€